

## Beschlussvorlage nicht öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Rechnungsprüfung und Beratung</b>	Nr. <b>163/2019</b>
--	------------------------

### Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge	Termin
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> Berichterstattung: Frau Kleene-Erke	05.11.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Frau Kleene-Erke als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses	13.12.2019

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Kreises Warendorf wird festgestellt.
2. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Erläuterungen:**

Der Kreistag stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Kreistagsmitglieder entscheiden sodann über die Entlastung des Landrates (§ 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW).

Die unter 1. und 2. genannten Beschlüsse kann nur der Kreistag fassen. Aufgrund seiner Stellungnahme vom 05.11.2019 gibt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung lediglich eine Beschlussempfehlung / einen Beschlussvorschlag ab.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat